

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	19.03.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0153	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51.22.09			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidelberg", hier: 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Dahlen	am:	29.04.2025	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	07.05.2025	
Haupt- und Personalausschuss	am:	14.05.2025	
Stadtrat	am:	26.05.2025	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	x	ja	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	x	ja	nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die vorangegangenen Anpassungen des Vorhaben- und Erschließungsplans zur Kenntnis und stimmt dem 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidelberg“ zu.

Begründung:

Der Durchführungsvertrag (DV), inklusive des als Anlage zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP), ist eine wichtige Komponente des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidelberg“. Die aktuell gültige Fassung des Durchführungsvertrages (siehe **Anlage 1**) wurde bereits am 23.07.2024 von der Vorhabenträgerin „GP JOULE Projekt GmbH & Co. KG“ einseitig unterzeichnet. In dieser Fassung wurde der DV am 09.09.2024 mehrheitlich durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal (Drucksache: VIII/0027) beschlossen. Rechtsgültigkeit erlangt er jedoch erst nach Gegenzeichnung durch die Hansestadt Stendal, vertreten durch den Oberbürgermeister Bastian Sieler.

Aufgrund von neuen Erkenntnissen bezüglich des Baugrundes, welche im Rahmen von Untersuchungen des Kampfmittelräumdienstes gewonnen wurden (siehe **Anlage 4**), bedurfte es einer nachträglichen Anpassung des VEPs (siehe **Anlage 5**). Mittels Magnetometer-Prospektion stellte der Kampfmittelräumdienst im August 2024 fest, dass der Baugrund auf einer Fläche von circa 0,6 ha Größe, innerhalb der Teilfläche 1, bedenklich belastet ist und nicht ohne Weiteres (Räumung) überbaut werden darf. Die Vorhabenträgerin entschied sich aufgrund der Funde dafür, diesen Bereich von der Überbauung mit PV-Modulen frei zu halten, woraufhin der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) entsprechend angepasst wurde. Durch die Verwendung leistungsstärkerer PV-Module in den verbleibenden Bereichen, wird der mit der Aussparung theoretisch einhergehende Leistungsverlust kompensiert. Da sich somit weder die technische Nennleistung der Anlage noch die Festsetzungen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidelberg“ geändert haben, bedurfte die beschriebene Anpassung zunächst keines neuen Beschlusses durch den Stadtrat.

Nach Klärung dieses Sachverhaltes unterzeichnete Oberbürgermeister Bastian Sieler am 24.01.2025 seinerseits, in Vertretung der Hansestadt Stendal den Durchführungsvertrag, womit dieser in Kraft trat.

Anlass des hier angestrebten Beschlusses zum 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag, ist der von der Vorhabenträgerin geäußerte Wunsch, die bisher als Betreibergesellschaft angegebene „GP JOULE Projekt GmbH & Co. KG“ durch die neue Betreibergesellschaft „Solarpark Stendal-Dahlen GmbH & Co. KG“ zu ersetzen (siehe **Anlage 2**). Die Änderung der eingetragenen Betreibergesellschaft wiederum bedarf gemäß der Festsetzungen des DV unter § 2, der erneuten Zustimmung des Stadtrates.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Aktuell gültiger Durchführungsvertrag
- Anlage 2: 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag
- Anlage 3: veraltete Version des Vorhaben- und Erschließungsplans
- Anlage 4: Aufnahme Magnetometer-Prospektion
- Anlage 5: aktualisierte Version des Vorhaben- und Erschließungsplans